

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0662/2010

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Janetzki

Ruf:

492 20 10

E-Mail:

JanetzkiA@stadt-muenster.de

Datum:

06.09.2010

Betrifft

Umstrukturierung Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Beratungsfolge

23.09.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
28.09.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
29.09.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Regelungen zum Verlustausgleich zwischen der Stadt Münster/den Stadtwerken und der RVM werden zur Kenntnis genommen.
2. Beschlüsse zur Umstrukturierung
 - 2.1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den Bericht zur vorgesehenen Umstrukturierung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) zur Kenntnis.
 - 2.2. Der Rat der Stadt Münster erklärt sein Einverständnis, dass der RVM einen Teil des bisher vom LWL (vertreten durch die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV)) an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG) gehaltenen Geschäftsanteils durch Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 1.257.142,86 € erwirbt und danach eine Beteiligung in Höhe von 29,14 % an der WVG hält.
 - 2.3. Der Übertragung des Geschäftsanteils der WVG an der RVM in Höhe von 2.102.073,13 € auf die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf durch Sachwertausschüttung aus der Kapitalrücklage der WVG wird zugestimmt.
 - 2.4. Der Übertragung der Gesellschaftsanteile der Kreise an der WVG in Höhe von je 7 % zu einem Buchwert von je 155.020 € auf die Regionalgesellschaften RVM, RLG, VKU wird zugestimmt.
3. Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Rat stimmt dem neu gefassten Gesellschaftsvertrag der RVM zu (Anlage 1) und nimmt die „Darstellung wesentlicher Unterschiede der RVM-Satzungen alt und neu“ zur Kenntnis (Anlage 2). Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Gesellschafterstruktur der RVM durch Reduzierung der Anzahl der Gesellschafter wesentlich verändert hat (vgl. Anlage 3).

4. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der RVM wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
5. Besetzung im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung
 - 5.1 Als Vertreter der Stadt Münster im Aufsichtsrat der RVM wird entsandt:
Herr Stadtdirektor Hartwig Schultheiß
 - 5.2 Als zweiter Vertreter im Aufsichtsrat der RVM wird entsandt:
Herr Dr. Henning Müller-Tengelmann, Geschäftsführer der Stadtwerke Münster GmbH
 - 5.3 Als Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung wird entsandt:
Herr Stadtdirektor Hartwig Schultheiß
 - 5.4 Als Stellvertreter der Stadt Münster für Herrn Stadtdirektor Schultheiß in der Gesellschafterversammlung wird entsandt: Herr Michael Milde

Begründung:

Zu 1.:

Beteiligung der Stadt Münster an der RVM

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 4,02 % an der RVM direkt beteiligt. Dabei basierte die Beteiligung der Stadt Münster am Verlustausgleich der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) zunächst auf einem Vertrag, der im Jahr 1998 abgeschlossen wurde, und den der HFA gem. Ratsvorlage Nr. 910/98 zur Kenntnis genommen hat.

Gem. Vorlage Nr. V/0914/2004 wurde dem HFA am 8.12.2004 über eine Neuregelung der Beteiligung der Stadt Münster an der Finanzierung von ÖPNV-Leistungen in Münster/Münsterland berichtet. Danach war nunmehr mit allen Beteiligten ein neues Modell verabredet worden, dessen Inhalt ein Betriebsführungsvertrag zwischen der RVM und den Stadtwerken ist. Dieser bezieht das Leistungspaket der RVM-Regionallinien in ein angemessenes Leistungspaket von Stadt- und Regionalverkehr mit ein. Diese Regelung lautet wie folgt:

„Die von diesen Regelungen nach Münster einbrechenden Buslinien der RVM werden künftig auf der Grundlage von Gemeinschaftskonzessionen der Stadtwerke und der RVM betrieben und verantwortet. Stadtwerke und RVM übernehmen zukünftig anteilig die aus dem Betrieb dieser Linien resultierenden Defizite, wobei die Verlustübernahme durch die Stadtwerke der Höhe nach begrenzt ist (max. 800 T€ pro Jahr). Die Verlustbeteiligung wird jährlich aktualisiert, damit verbesserte Wirtschaftsergebnisse auf den Gemeinschaftslinien im Verhältnis auch den Defizitausgleich der Stadtwerke reduzieren.“ Dies hatte zur Folge, dass aufgrund der erfolgreichen wirtschaftlichen Betriebsführung der tatsächliche Verlustausgleich geringer ausfiel (2009: 544,5 T€). Diese Regelung wird für die zukünftigen Verlustausgleichszahlungen fortbestehen.

Zu 2:

a. Ausgangslage

Durch den beabsichtigten Rückzug des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) aus dem Gesellschafterkreis der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) sowie zur Sicherstellung einer europarechtskonformen Betrauung der Regionalgesellschaften durch die Kreise als Aufgabenträger sind gesellschaftsrechtliche Änderungen in den Regionalgesellschaften Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) und Verkehrsgesellschaft

Kreis Unna GmbH (VKU) erforderlich. Im einzelnen sind dies die Übernahme der Gesellschaftsanteile des LWL durch die Regionalgesellschaften sowie verschiedene Schritte zur Restrukturierung der WVG-Gruppe mit dem Ziel, dass die Kreise als Gesellschafter der RVM eine qualifizierte Mehrheit von 75 % am Gesellschaftskapital der RVM erreichen.

Durch verschiedene gesetzliche Vorgaben hat sich in den vergangenen Jahren die Landschaft in den Zuständigkeiten für Aufgabenwahrnehmungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) insoweit geändert, dass heute überwiegend den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen Aufgabenträgerfunktionen obliegen. Sie sind insbesondere zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV (§ 3 des Gesetzes über den ÖPNV in NRW). Dies führt dazu, dass zunehmend die kommunalen Aufgabenträger und für den ländlichen Bedienungsraum die Kreise, die wichtigen Entscheidungen im ÖPNV treffen oder doch maßgeblich beeinflussen. Angesichts dieser Entwicklung hat der für Beteiligungen beim LWL zuständige Landesausschuss beschlossen, dass sich der LWL aus seiner Beteiligung an der WVG zurückzieht.

Eine europarechtskonforme Betrauung der RVM mit Personenverkehrsdienstleistungen durch die Kreise gem. Artikel 5 der EU-Verordnung VO/1370/07 kann nur dann erreicht werden, wenn diese als Aufgabenträger eine „Kontrolle“ über die Regionalgesellschaften ausüben, die der Kontrolle über ihre eigenen Dienststellen entspricht. Die Vergabe der Verkehrsdienstleistungen an die Regionalgesellschaften erfolgt dann im Wege eines sog. Öffentlichen Dienstleistungsauftrages, d.h. sie wird praktisch wie eine gemeinsame Dienststelle der Kreise behandelt. Eine „Kontrolle“ wird dann ausgeübt, wenn die Gesellschafter der jeweiligen Regionalgesellschaft zusammen über eine qualifizierte Mehrheit von 75 % entweder über das Gesellschaftskapital oder die Stimmrechte verfügen.

Zur Erlangung dieser Mehrheit und mit dem Ziel der Entflechtung der Beteiligungsstrukturen in der WVG-Gruppe soll die WVG ihre heutigen Beteiligungen an den Regionalgesellschaften aufgeben und auf die Kreise übertragen. Bei der RVM bedeutet dies, dass nach der Übertragung des Gesellschaftsanteils der WVG an der RVM in Höhe von 29,16 % auf die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt Warendorf, diese dann insgesamt über einen Anteil von 68,3 % an der RVM verfügen. Durch beabsichtigte Erwerbe weiterer Anteile an der RVM durch die Kreise wird sich dort abschließend eine qualifizierte Mehrheit von 75 % ergeben.

Die weitere Umstrukturierung führt im Ergebnis dazu, dass einerseits die WVG ihre Beteiligung an den Regionalgesellschaften aufgibt und andererseits die Kreise ihre Beteiligungen an der WVG aufgeben. Diese Beteiligungsvorgänge spielen sich alle innerhalb des Gesellschafterkreises von WVG und RVM ab, indem ohne weiteren Geldfluss heutige Beteiligungsanteile gegenseitig übertragen werden. Nach Umsetzung aller dargestellten Schritte wird die europarechtskonforme Vergabe von Verkehrsdienstleistungen an die RVM erreicht und die neu strukturierte WVG wird von den Regionalgesellschaften RVM, RLG und VKU unternehmerisch geführt.

Die Stadt Münster übt dann zusätzlich über ihre Gesellschafterfunktion in der RVM Einfluss auf die Belange in der WVG, die dann ein Tochterunternehmen der RVM ist, indirekt aus.

b. Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Die WVG ist eine kommunal gesteuerte Gesellschaft mit Sitz in Münster, die am 01.01.1970 gegründet worden ist. Unternehmenszweck ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages *„Die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung angeschlossener Verkehrsbetriebe. Zu diesem Zweck übernimmt die Gesellschaft insbesondere die Geschäfts- und Betriebsführung für die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Westfälische Landes-Eisenbahn mbH (WLE) mit allen Rechten und Pflichten der gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörden und im Namen und auf Rechnung eines jeden Betriebes. ...“*

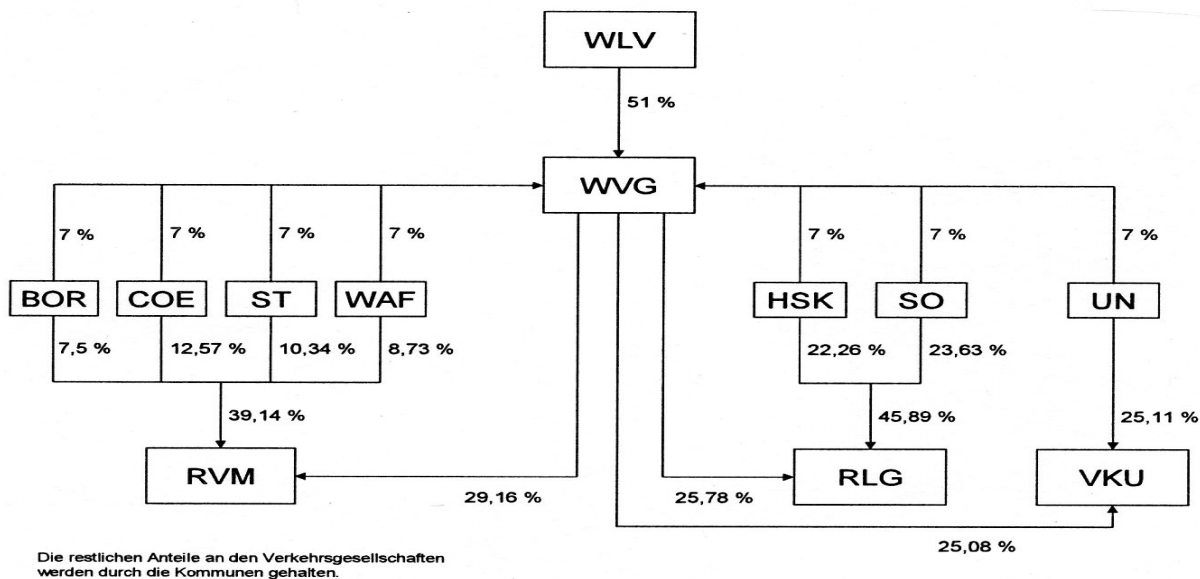
Die Gesellschafterstruktur der WVG ergibt sich aktuell wie folgt:

- Hauptgesellschafter ist der Landesverband Westfalen-Lippe mit 51 %
(wobei die Beteiligung von einer Eigengesellschaft des LWL, der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), gehalten wird)
- Die im Bedienungsraum der Regionalgesellschaften liegenden 7 Kreise mit je 7 %, Hochsauerlandkreis und Soest (für die RLG), Unna (für die VKU), Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf (für die RVM) 49 %

Der WVG obliegen heute im wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Personalgestaltung für Führungspositionen in den Regionalgesellschaften, Angebots- / Tarifplanung, Bilanzierungs- / Finanzplanungs- / Buchungs- und Abschlussangelegenheiten, Technische Leitung / Fahrzeugplanung, Datenverarbeitung und Controlling für die Regionalgesellschaften. Resultierend aus den Aufgabenstellungen verfügt die WVG über keine eigenen operativen Erträge. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage von Betriebs- und Geschäftsführungsverträgen mit den drei Regionalgesellschaften, die für die Leistungen der WVG entsprechenden Aufwendersersatz leisten.

Neben dem Aufwendersersatz von Seiten der Regionalgesellschaften gewährt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der seit 1973 Gesellschafter der WVG ist, bisher der WVG eine jährliche Zuwendung in Höhe von rd. 128 T€ u. a. für Koordinierungs- und Harmonisierungsmaßnahmen im Rahmen des Verkehrsverbundes der Unternehmen. Zu der derzeit bestehenden Gesellschafterstruktur vergleiche das folgende Schaubild 1:

Ausgangslage (31.12.2009)



c. Umsetzungsschritte zur Erreichung der gewünschten Beteiligungsstruktur

Schritt 1: Übertragung der Anteile des LWL (hier WLV) an der WVG an die Regionalgesellschaften RVM, RLG und VKU

In der Sache haben in den vergangenen Monaten zahlreiche Gespräche stattgefunden, in denen es schwerpunktmäßig um die Höhe des vom LWL beanspruchten Wertausgleichs für die Aufgabe seiner Beteiligung an der WVG ging. Eine Bewertung der WVG durch die Wirtschaftsprüfungsge-

sellschaft Bergmann, Kauffmann & Partner (BKP), Dortmund, führt zu einem Eigenkapital der WVG in Höhe von rd. 6.890 T€, dass sich wie folgt zusammensetzt:

Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	2.217 T€
(davon LWL 1.129.360 €, 7 Kreise mit je 155.020 € = 1.085.140 €)	
Kapitalrücklage	<u>4.676 T€</u>
	6.890 T€

Der Wirtschaftsprüfer war in seiner Stellungnahme nach Gegenrechnung von Verbindlichkeitenpositionen zu dem Ergebnis gekommen, dass der LWL mit seinem Anteil am Stammkapital von 51 % rechnerisch einen Ausgleich in Höhe von rd. 3,4 Mio. € beanspruchen könnte. Nach weiteren Gesprächen mit Vertretern der Kreise, des LWL und der WVG ist vereinbart worden, einen Wertausgleich für die Übernahme der Beteiligung des Landschaftsverbandes in Höhe von 2,2 Mio. € zu leisten.

Die Regionalgesellschaften RVM, RLG und VKU sollen den bisher vom LWL gehaltenen Anteil an der WVG erwerben. Bezüglich der Aufteilung des an den LWL zu leistenden Betrages von 2,2 Mio. € besteht Einvernehmen, dass entsprechend der Anzahl der an den Regionalgesellschaften beteiligten Kreise die Kaufpreiszahlung im Verhältnis 4 : 2 : 1 wie folgt zu leisten ist:

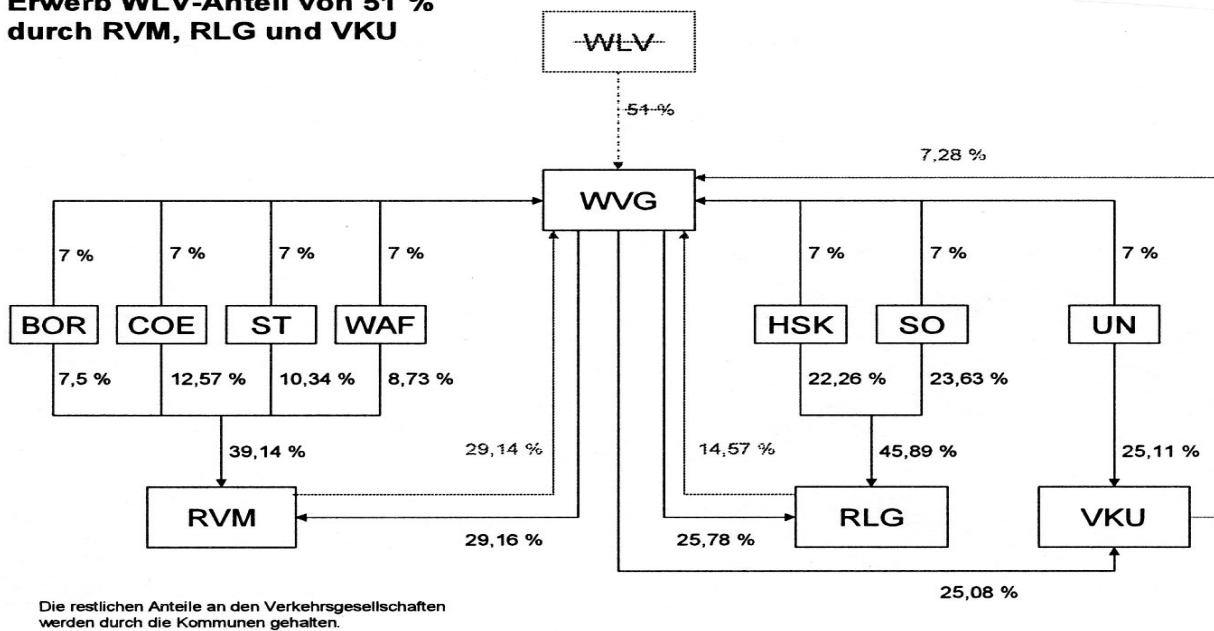
RVM (für 4 Kreise)	1.257.142,86 €
RLG (für 2 Kreise)	628.571,43 €
VKU (für 1 Kreis)	<u>314.285,71 €</u>
	2.200.000,00 €

Nach dem Rückzug des LWL aus dem Gesellschafterkreis halten die Regionalgesellschaften den bisherigen 51 %-Anteil des LWL und die sieben Kreise weiterhin je 7 % des Stammkapitals. Nunmehr hat die WVG folgende (vorübergehende) Beteiligungsstruktur:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	€	%
RLG	322.674	14,57
RVM	645.349	29,14
VKU	<u>161.337</u>	<u>7,29</u>
Hochsauerlandkreis	155.020	7,00
Kreis Soest	155.020	7,00
Kreis Unna	155.020	7,00
Kreis Borken	155.020	7,00
Kreis Coesfeld	155.020	7,00
Kreis Steinfurt	155.020	7,00
<u>Kreis Warendorf</u>	<u>155.020</u>	<u>7,00</u>
Gesellschaftskapital insgesamt	2.214.500	100,00

Die RVM ist nun mit einem Anteil von 29,14 % am Stammkapital der WVG beteiligt. Die Stadt Münster ist über die RVM nunmehr indirekt an der WVG beteiligt. Vergleiche hierzu das folgende Schaubild 2:

**1. Übertragungsschritt:
Erwerb WLW-Anteil von 51 %
durch RVM, RLG und VKU**



Schritt 2: Übertragung des Geschäftsanteils der WVG an den Regionalgesellschaften RVM, RLG und VKU auf die Kreise

Die Übertragung der Anteile der WVG an den Regionalgesellschaften auf die sieben Kreise erfolgt im Wege einer Sachwertausschüttung der WVG aus ihrer Kapitalrücklage. Das heißt, dass die WVG ihre wertmäßig in der Kapitalrücklage enthaltene Beteiligung z.B. an der RVM an die Kreise Steinfurt, Warendorf, Coesfeld und Borken ausschüttet. Hierbei handelt es sich um eine sog. Disproportionale Ausschüttung, an der nur die Kreise als Gesellschafter der WVG teilnehmen. Nicht teilnahmeberechtigt sollen die Regionalgesellschaften sein, die mit dem Erwerb der bisher vom LWL gehaltenen Anteile an der WVG ebenfalls Gesellschafter der WVG sind.

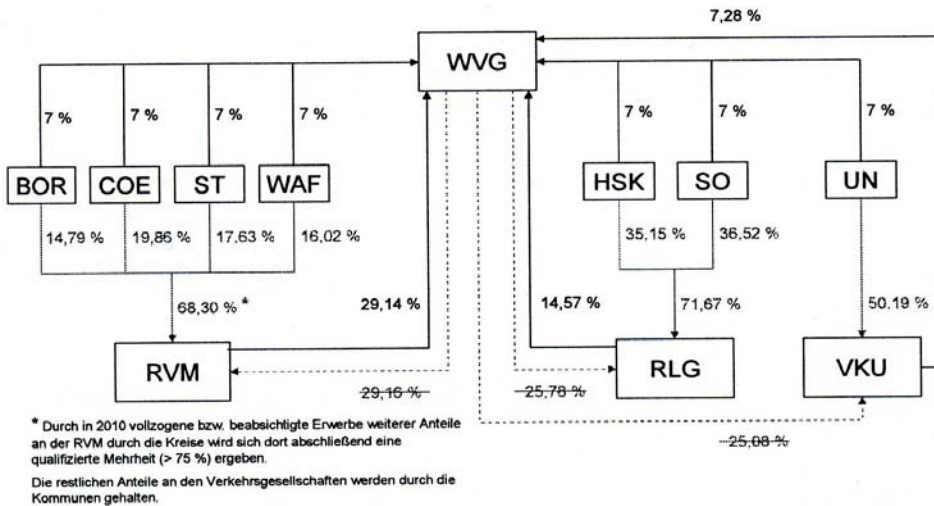
Die Sachwertausschüttung von insgesamt 4.683.076,51 € entfällt wie folgt auf die Regionalgesellschaften:

RLG	1.613.913,38 €
VKU	966.990,00 €
RVM	<u>2.102.173,13 €</u>
	4.683.076,51 €

Durch die Aufgabe der Beteiligung der WVG an den Regionalgesellschaften reduziert sich der Wert der WVG um die Ausschüttung. Die Neubewertung der WVG betrifft aber auch die RVM, die mit Anschaffungskosten in Höhe von 1.257.142,86 € anteilig den zuvor vom LWL gehaltenen Geschäftsanteil an der WVG erworben hat. Ebenso wie die Kreise muss die RVM nach Durchführung der Sachwertausschüttung ihre Beteiligung neu bewerten. Nach Durchführung der Sachwertausschüttung reduziert sich der Wert der WVG im Wesentlichen auf das Stammkapital zzgl. eines geringen Restbetrages in der Kapitalrücklage.

Nach Abwicklung der dargestellten Vorgänge ist die WVG nicht mehr Gesellschafter der Regionalgesellschaften und damit nicht mehr Gesellschafter der RVM. Vergleiche hierzu das folgende Schaubild:

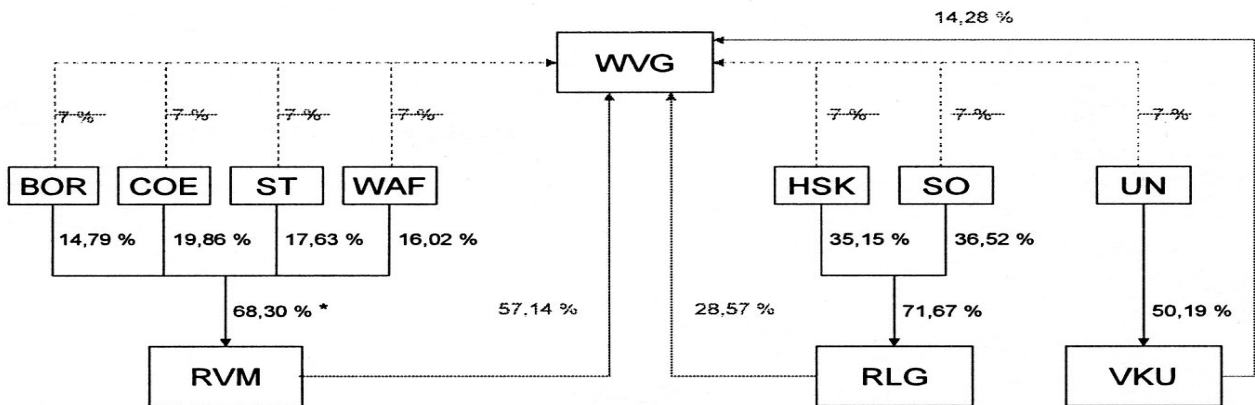
**2. Übertragungsschritt:
Sachausschüttungen der
Beteiligungen der WVG
an RVM, RLG, VKU
an die Kreise**



Schritt 3: Übertragung der Gesellschaftsanteile der Kreise an der WVG auf die Regionalgesellschaften RVM, RLG, VKU

Die weitere Umstrukturierung der WVG beinhaltet die Übertragung der Gesellschaftsanteile der Kreise an der WVG auf die Regionalgesellschaften. Mit diesem Schritt wird die Rolle der WVG als Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen ausschließlich für die Regionalgesellschaften umgesetzt. Nun findet eine ausschließliche Steuerung der WVG durch die Regionalgesellschaften statt. Gleichzeitig führt der Vorgang zu einer Entflechtung der bisherigen komplexen Beteiligungsstruktur der WVG-Gruppe. In bilanzieller Hinsicht wird die heutige Beteiligung der Kreise von je 7 % am Gesellschaftskapital der WVG zu Buchwert, d. h. in Höhe von je 155.020 €, an die Regionalgesellschaften unbar, durch eine verdeckte Einlage in die Kapitalrücklage der Regionalgesellschaften übertragen. Mit diesem Umsetzungsschritt erhöht sich der Gesellschaftsanteil der RVM an der WVG von vorher 29,14 % um 28 % (vier Kreisanteile zu je 7 %) auf nunmehr 57,14 %. Vergleiche hierzu das folgende Schaubild:

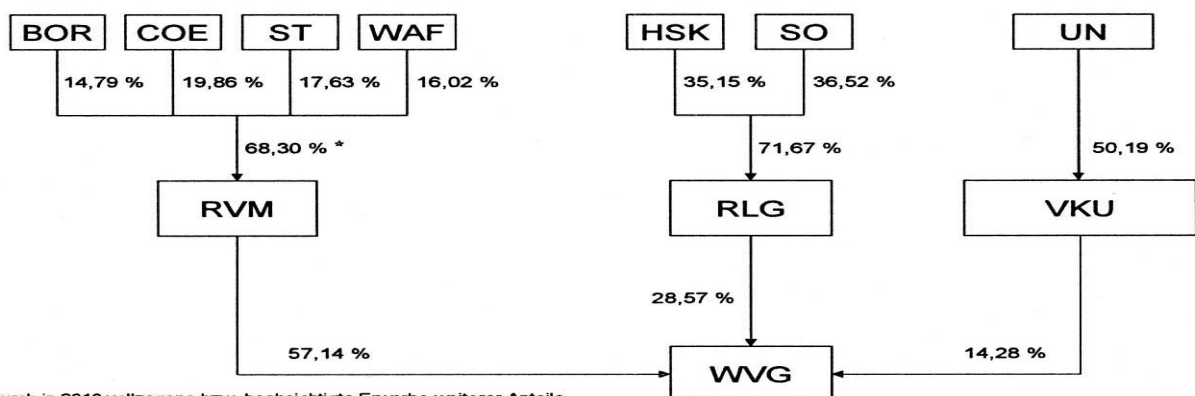
3. Übertragungsschritt: Einlage der 7 %-Kreisanteile an WVG in RVM, RLG, VKU



* Durch in 2010 vollzogene bzw. beabsichtigte Erwerbe weiterer Anteile an der RVM durch die Kreise wird sich dort abschließend eine qualifizierte Mehrheit (> 75 %) ergeben.
Die restlichen Anteile an den Verkehrsgesellschaften werden durch die Kommunen gehalten.

Zielstruktur: In der angestrebten Struktur sind die Regionalgesellschaften alleinige Gesellschafter der WVG. Die Anteile der Kreise an den Regionalgesellschaften sind zukünftig so hoch, dass eine europarechtskonforme Vergabe möglich ist. Die Stadt Münster als Gesellschafterin der RVM ist nunmehr mittelbare Gesellschafterin der WVG. Vergleiche hierzu das folgende Schaubild:

Zielstruktur



* Durch in 2010 vollzogene bzw. beabsichtigte Erwerbe weiterer Anteile an der RVM durch die Kreise wird sich dort abschließend eine qualifizierte Mehrheit (> 75 %) ergeben.
Die restlichen Anteile an den Verkehrsgesellschaften werden durch die Kommunen gehalten.

Zu 3.

Im Zuge der Neustrukturierung der RVM musste der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst werden (Anlage 1). Die Änderungen werden dargestellt in der in der Anlage 2 beigefügten „Darstellung wesentlicher Unterschiede der RVM-Satzungen alt und neu“. Die Gesellschafterstruktur hat sich wesentlich verändert. Die Zahl der Gesellschafter ist erheblich kleiner geworden (vgl. Anlage 3).

Zu 4.

Der neue Gesellschaftsvertrag für die RVM sieht zukünftig für die Stadt Münster zwei Aufsichtsratsmandate vor. Bisher war Herr Stadtdirektor Schultheiß Vertreter der Stadt Münster und zwar sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung der RVM. Dieses sollte bestätigt werden. Ferner wird vorgeschlagen, künftig Herrn Dr. Müller-Tengelmann, Geschäftsführer der Stadtwerke Münster, als zweites Mitglied im Aufsichtsrat zu entsenden. Als Stellvertreter von Herrn Stadtdirektor Schultheiß in der Gesellschafterversammlung wird Herr Michael Milde vorgeschlagen.

Weiteres Procedere:

Zu den Beschlusspunkten unter Punkt 2 Beschlüsse zur Umstrukturierung liegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der RVM vor. In diesen Sitzungen hat der Vertreter der Stadt Münster unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch den Rat der Stadt Münster den Beschlussvorschlägen zugestimmt.

Der neu gefasste Gesellschaftervertrag der RVM soll in der Aufsichtsratssitzung am 1. Oktober sowie in der Gesellschafterversammlung am 25. Oktober beraten werden.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen